



Betrug bei der Beschaffung von Schutzmasken (FFP2)

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKSTA) führt gegen 3 namentlich bekannte Beschuldigte und 2 Verbände ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs des schweren Betruges (§§ 146, 147 Abs 3 StGB) zum Nachteil der Republik Österreich im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzmasken (FFP2) für den medizinischen Bereich.

Hintergrund ist ein im März 2020 geschlossener Vertrag der Republik Österreich mit einer GmbH über die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere von Schutzmasken. Die GmbH bestellte das Schutzmaterial wiederum bei einem anderen Unternehmen. Die von diesem gelieferten Schutzmasken entsprachen tatsächlich jedoch überwiegend nicht den geforderten und vereinbarten Qualitätsstandards und waren nicht - vor allem nicht für den medizinischen Bereich - einsetzbar.

Nach richterlicher Bewilligung wurden von der WKStA Hausdurchsuchungen an Unternehmensstandorten in 2 Bundesländern angeordnet und durch Beamt*innen des LKA Wien und Salzburg vollzogen.

Die Schadenshöhe ist noch Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Derzeit wird von einem Schaden in der Größenordnung von zumindest 15,6 Millionen Euro ausgegangen.

Nähere Angaben zu beschuldigten Personen oder Verbänden bzw zu einzelnen weiteren Ermittlungsmaßnahmen können derzeit im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen nicht gemacht werden.